

Linzer Diözesanblatt

CXXVI. Jahrgang

1. Februar 1980

Nr. 2

Inhalt:

- | | |
|--|--|
| 18. Bischofswort zur Fastenzeit 1980
– „Bete und arbeite“ | 24. Familienfasttag 1980 |
| 19. Anregungen zur kirchlichen Bußpraxis | 25. Theologischer Tag: Psalmen – Offenbarung und Lebenswert |
| 20. Die Feier der Eucharistie in Konzelebration | 26. Tage geistlicher Besinnung für Priester |
| 21. Errichtung der Pfarre Linz-St. Margarethen | 27. Aushilfen in der Fastenzeit und zu Ostern |
| 22. Diözesankirchenrat – Funktionsdauer | 28. Wünsche für Veränderungen oder Pensionierung |
| 23. Teilen mit der Weltkirche: Diözesananteil, Pfarrbudget, Heimaturlauberfonds | 29. Personen-Nachrichten |
| | 30. Literatur |
| | 31. Aviso |

18. Bischofswort zur Fastenzeit 1980

Der Fastenhirtenbrief steht unter dem Leitwort „bete und arbeite“ und möge von den Seelsorgern während der Fastenzeit in seinen zwei Hauptpunkten den Christen zur Kenntnis gebracht und auch in den einzelnen Konsequenzen weiterbehandelt werden.

Liebe Katholiken der Diözese Linz!

Das bekannte geistliche Leitwort „bete und arbeite“ aus dem Leben des heiligen Benedikt, das in diese drei Worte gefaßt ist, möchten wir im Benediktus-Gedenkjahr allen Christen auf ihren Lebensweg mitgeben. Es bezeichnet zwei Leitlinien für das Leben des Menschen. Jesus Christus selbst hat auf diese Frage nach dem wichtigsten Gebot geantwortet: „Liebe Gott aus ganzem Herzen und liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ (vgl. Mt. 22, 37–39). Darin ist die Grundlinie zu Gott ausgedrückt und zugleich die Verantwortung für den Mitmenschen und diese Welt.

Ein Zeichen haben wir Christen allem vorangestellt: das Kreuz.

Dieses Zeichen erinnert uns an die Erlösungstat Jesu Christi. Der eine

Balken weist nach oben: Er ladet ein zur Gottesliebe und zur Gottesbegegnung sowie zum Sprechen mit Gott, zum Gebet. Der Querbalken ladet uns ein, den Nächsten zu lieben, verantwortlich für die Welt zu sein und damit unsere Aufgabe in der Lebensbewältigung, besonders auch in der Arbeit, ernst zu nehmen.

Das Gebet als Grundausrichtung

Der Mensch ist als Geschöpf Gottes eingeladen, sich dem Schöpfer immer wieder zuzuwenden und mit ihm in Kontakt zu bleiben. Der Mensch ist von Gott abhängig und wie die Propheten auch sagen „in seine Hand geschrieben“. Es ist richtig, wenn sich der Mensch als Geschöpf Gottes seiner Vergänglichkeit bewußt bleibt und diese Bindung zu Gott als den Lebensspender immer wieder möglichst lebendig aufrechterhält.

So wird das Gebet ein Sprechen mit Gott, auf der Grundlage der Liebe zu Gott, der uns seine ganze Liebe schenkt. Wie sieht das wirklich aus?

Sprechen wir Menschen, besonders wir Christen, wirklich mit Gott, indem wir unser Leben vor Gott ausbreiten und mit ihm reden? Wer ist eigentlich unser wichtigster Gesprächspartner? Sind unsere Gebete nicht oft nur Selbstgespräche? Mit wem sprechen wir am Morgen? Diese Fragen können wir fortsetzen für den Tag, die Arbeit, den Abend, für die Begegnungen und für die vielen schönen und schwierigen Augenblicke menschlichen Lebens.

Verstehen wir unser Beten als lebendiges Sprechen und Sichöffnen Gott gegenüber? Wie weit wollen wir überhaupt mit Gott Kontakt haben und ihm unser Leben, unser Bemühen, unsere Leiden und Freuden ausbreiten? Wie weit wollen z. B. zwei junge verliebte Menschen Gott in ihre Mitte einladen und ihn bitten und mit ihm sprechen, daß ihr Leben klar und sauber gestaltet werde und eines Tages zur Ehe reifen kann?

Gott ist der Mittelpunkt des Menschen und seines Lebens. Gott stört den Menschen nicht und fordert ihn nicht sofort. Er steht aber immer in der Mitte unseres Lebens, auch wenn ihn jemand ablehnt.

So wird die Einladung zum Gebet auch die Einladung zum sonntäglichen Gottesdienst. Die Gemeinschaft der glaubenden Familie, deren Mitglieder sich betend vor dem Herrn in der Familie versammeln, soll eingebunden werden in die Gemeinschaft der Glaubenden einer Pfarrgemeinde, einer Gottesdienstgemeinde. Die Beziehung zu Gott ist die Grundlage zum echten Verständnis des Lebens und seiner Vorgänge. So ist die Mitfeier des Gottesdienstes, das Hören des Wortes Gottes, die Öffnung für die Verbindung mit Jesus entscheidend, weil man sonst den falschen Maßstab als Lebensgrundlage annimmt und damit auch eines Tages der Enttäuschung preisgegeben wird. Gott ist in unserem Leben das Ziel. Wer dieses Ziel erkennt, glaubt und annimmt, geht den

Weg der wahren Gemeinschaft zum Reich Gottes, er geht den Weg des Heiles. Teilnahme am Gottesdienst ist viel mehr als die Erfüllung eines Gebotes: Es ist eine Tat der Liebe des Menschen zu Gott, weil der den Menschen liebende Gott ihn eingeladen hat.

Gebet ist entfaltet in der vielfältigen Form des Empfanges der Sakramente. Wer sich bekennt, immer wieder sich auch an das große Sakrament der Erwählung und der Befreiung von der Sünde in der Taufe erinnert, sich in diesem Geiste erneuert; wer Eucharistie lebendig mitvollzieht oder das Sakrament der Ehe in seiner eigenen Familie immer wieder lebendig werden läßt; wer bereit ist, in aller Freude und Treue seine Sünden zu beichten, wird zum Menschen, der die Wahrheit und Gerechtigkeit sucht. Er wird zum Menschen, der seine Fehler bereut und immer wieder den neuen Weg der gnadenhaften Lebenserfüllung geht. Die empfangenen Sakramente werden nicht vergessen, sondern immer wieder lebendige Wirklichkeit sein.

Die Arbeit und die Weltgestaltung

Im Gebot der Nächstenliebe liegen viele Hinweise für die Verwirklichung des Lebens. Wer wie Jesus Christus die Welt liebt, wird auch die Mitmenschen ernst nehmen und in der ständigen Sorge für die Weltgestaltung sich und seine Kräfte einsetzen. „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ ist kein romantischer oder gefühlsmäßiger Auftrag, sondern die Einladung zur klaren Bewältigung der Welt: „Macht euch die Erde untertan!“ (Gen. 1, 28). Es ist die Einladung zur Tat der Nächstenliebe. Wer nämlich im Namen und Auftrag Gottes die Welt gestaltet und seine Kräfte zum Wohl der Menschen einsetzt, der vollzieht eine gerechte und wahrhafte Tat. Er folgt Jesus nach, der „Heilstaten spendend“ durch die Welt gegangen ist.

Die Anleitung zur Arbeit ist nicht bloß ein Anstoß für die materielle und

geldbringende Arbeit, sondern vielmehr und darüber hinaus ein Anruf an die Menschen und besonders an uns Christen, sich unserer großen Berufung eingedenk zu sein.

Wir sollen dankbar sein, wenn wir gesund sind und arbeiten können, daß wir Arbeit haben und das tägliche Brot verdienen können. Wir sollen nicht vergessen, daß auch der kranke und alte Mensch auf seine Art in diesem Geiste durch die vielfältigen einfachen Hilfen Gott dienen kann. Wir denken an die vielen Millionen der hungernenden Welt, die diese Chance der Arbeit nicht haben.

Wir Christen sind Menschen, die Arbeit nicht als Last, sondern als Möglichkeit der Weltgestaltung verstehen. Viele Menschen laufen freudlos durch unsere Zeit, stehen unwillig an den Arbeitsplätzen und tragen ein verbittertes Gesicht. Sicherlich, die Arbeit ist oft hart; aber sollte nicht der Mensch mit seinem Geist auch der Arbeit und der Weltgestaltung eine positive Orientierung geben?

Zur Arbeit gehört die Freizeit, die Kultur und das gesellschaftliche Leben, die Unterhaltung und die Erholung, der Sport und die Abwechslung. Vielleicht ist auch dieser gesamte Bereich für die Menschen oft schwer zu bewältigen. Manche sind in Gefahr, den Suchtgiften zu verfallen oder sich dorthin verführen zu lassen. Manche betrinken sich oder schädigen durch Narkotika verschiedener Form ihr Leben und ihre Lebenskraft; sie nehmen sich eine Reihe von Möglichkeiten, die Welt zu gestalten. Eine kritische Frage auch an uns!

Mit dem Wort Arbeit verbindet sich auch die ganze Natur, die Gott uns gegeben hat und die wir erleben und leben dürfen. Wie weit haben die Menschen Freude an sich und ihren Mitmenschen, an den Erfindungen des Menschen, an der Technik und Kunst, an den großen Vorgängen der Industrie und ebenso an den naturhaft verbundenen Geschehnissen. Viele

Menschen sind den anderen die Arbeit und den Beruf, den Verdienst und die Stellung neidig, anstatt sich darüber zu freuen, was uns geschenkt ist und was wir tun dürfen. Die rechte aus der Liebe zum Nächsten getragene Form liegt in der Bereitschaft, sich mit dem Nächsten zur frohen und lebendigen Nachbarschaft zu finden. Einander die Hände reichen, erleichtert die Arbeit und das Zusammenleben in dieser Welt.

Gebet ist ein Sprechen mit Gott und damit eine Erfüllung der Einladung des uns liebenden Gottes, wie die Arbeit Erfüllung des Auftrages Gottes an uns und an diese Welt ist. Haben wir noch genug Ruhe für das Gespräch mit Gott? Haben wir die richtige Einstellung zur Arbeit und zu unserem Alltag? Spüren wir, wie wahr seine Worte sind und wieviel Glück und Segen von seinen Worten und von der Annahme seiner Worte letztlich ausgeht: „Selig, die das Wort Gottes hören und es befolgen“ (Lk. 11, 28).

Liebe Katholiken!

Wir werden die schönen Gedanken des großen heiligen Benedikt nicht voll ausschöpfen können. Sein Anliegen war die Anregung für die Menschen, sich mehr zu Gott hinzuwenden, ihr Leben zu verändern, weil sie sich Gott zuwenden. Das Kreuz ist eine Einladung zum Gebot der Liebe. Es ruft uns zur Lebensbewältigung auf: Die Beziehung zu Gott nie zu vergessen und die von Gott geschaffene Welt zu leben und zu gestalten. „Bete und arbeite“ sind drei kleine Worte, die sich für eine Betrachtung in der Fastenzeit lohnen. Wenn Sie bereit sind, sich zu ändern, und mehr Christ werden, können Sie die Welt zum Guten verändern. Wir laden Sie dazu besonders in der kommenden österlichen Bußzeit herzlich ein.

DDr. Franz Sal. Zauner
Diözesanbischof

Dr. Alois Wagner
Weihbischof

19. Anregungen zur kirchlichen Bußpraxis

Allen Seelsorgern wird hiemit der Wortlaut der Richtlinien mitgeteilt, die der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz in seiner Sitzung vom 20. November 1978 zur kirchlichen Bußpraxis verabschiedet hat.

In Österreich sind diese Richtlinien bereits in einem eigenen Behelf „Leben aus dem Glauben – christliche Buß- und Lebensordnung“ zur Verfügung gestellt worden. Dieser Text, der von der Österreichischen Bischofskonferenz als grundsätzliche Richtlinie gutgeheißen worden ist, wurde bereits in den Pfarreien verteilt und soll auch weiterhin verwendet werden.

Im folgenden bringen wir den Text der Deutschen Bischofskonferenz und empfehlen, daß die konkreten Fassungen für die Bußzeiten, für die Fastenzeit, die Freitage des Jahres sowie die Festlegung der Buße in der Gemeinschaft der Kirche als entsprechende Orientierungshilfe Verwendung finde. Die Weisungen der kirchlichen Bußpraxis könnten auch bei geeigneten Gelegenheiten auszugsweise vorgelesen werden.

Durch Glaube und Taufe sind wir Christen mit Gott versöhnt und in die Lebensgemeinschaft mit Christus und seiner Kirche aufgenommen. Was wir in der Taufe als Gabe empfangen haben, das ist zugleich unsere Aufgabe: wir sind zu einem Leben aus dem Glauben berufen. – Trotzdem sind wir immer wieder versucht, die Verbindung mit dem Herrn und der Kirche zu vernachlässigen oder gar durch schwere Schuld zu lösen. Durch die Schwäche und Sünde der einzelnen Christen bleibt auch die Kirche als Gemeinschaft hinter dem Auftrag des Herrn zurück. Uns allen gilt daher der Ruf Jesu: „Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist nahe. Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1, 15). So müssen Buße, Umkehr und Erneuerung eine Grundhaltung jedes Christen sowie der ganzen Kirche sein.

I. Bußzeiten

Von Anfang an haben die Christen feste Zeiten der Besinnung und Buße gehalten und dabei erfahren, wie wichtig und hilfreich es für uns Menschen ist, diese Haltungen in bestimmten Zeiten immer wieder einzuüben.

1. Die vierzig tägige Fastenzeit

Alljährlich begeht die Kirche als eigene Zeit der Besinnung und Buße die „Österliche Bußzeit“. Vierzig Tage hindurch bereitet sie sich für die österliche Feier des Todes und der Auferstehung des Herrn.

In dieser Zeit suchen wir Christen, uns und unseren Lebensstil so zu ändern, daß wieder

mehr Raum entsteht für Besinnung und Gebet, für heilsamen Verzicht und neue Sorge füreinander. Als einzelne und als Gemeinden machen wir uns bereit, in der Osternacht das Taufversprechen bewußt und entschieden zu erneuern und in dankbarer Freude mit Christus das Ostermahl zu halten.

Diese österliche Tischgemeinschaft mit dem Herrn ist für uns lebensnotwendig. Wir sind zu ihr in jeder Meßfeier eingeladen. Unabdingbare Mindestforderung ist:

Ein katholischer Christ ist verpflichtet, an jedem Sonntag und gebotenen Feiertag die hl. Messe mitzufeiern und wenigstens einmal im Jahr, und zwar in der österlichen Zeit (Aschermittwoch bis Pfingstsonntag), an der Eucharistie durch den Empfang der heiligen Kommunion voll teilzunehmen!

Erfreulich vielen Christen ist die sonntägliche Kommunion selbstverständlich geworden. Für jeden Kommunionempfang gilt:

Wer sich in schwerer Sünde von Gott abgewandt hat, muß umkehren und sich durch den Empfang des Bußsakramentes versöhnen lassen, ehe er zum Tisch des Herrn hinzutritt.

Der Aschermittwoch

Am Aschermittwoch beginnt die Kirche gemeinsam ihren österlichen Weg. Nach Möglichkeit nehmen die Gläubigen am Aschermittwochs-gottesdienst teil und lassen sich als äußeres Zeichen der Bußgesinnung die Asche auflegen.

Der Aschermittwoch ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 21. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

Die Werktage der Fastenzeit

An allen Werktagen der Fastenzeit sind wir aufgerufen, Buße im Sinne der Bergpredigt (Mt 6, 1–8) durch Gebet, Verzicht und Werke der Nächstenliebe zu verwirklichen.

Gebet: Wir entsprechen dem Geist Jesu und dem Wunsch der Kirche, wenn wir in der Fastenzeit neu auf Gottes Zuwendung zu uns

antworten und uns besonders darum bemühen, persönlich zu beten und das Familien- oder Gemeinschaftsgebet zu erneuern, zum Beispiel das Morgen- und Abendgebet, das Tischgebet oder den „Engel des Herrn“. Gemeinschaft mit Gott sollten wir in dieser Zeit auch suchen durch Lesen der Heiligen Schrift, Besuch der Fastenpredigt, Teilnahme an Besinnungstagen, Exerzitien, Zeiten der Stille, Kreuzweg- oder Rosenkranzandachten, nicht zuletzt durch den Empfang des Bußsakramentes und durch die Mitfeier der Eucharistie auch an Werktagen.

Fasten und Verzicht: Das eigentliche Fasten bleibt an allen Werktagen der Fastenzeit angeraten. Wer nicht so einschneidend fasten kann, sollte sich wenigstens bewußt einschränken im Essen, Trinken und Rauchen, im Gebrauch des Fernsehens und auf Partys, Tanzveranstaltungen und ähnliche Vergnügungen verzichten. In solchem Verzicht gewinnen wir neue Freiheit für Gott, für den Menschen neben uns und gegenüber den eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Wir üben damit zugleich als einzelne und als weltweite Glaubensgemeinschaft jedes Jahr neu die Haltung jenes Konsumverzichtes ein, ohne den die Menschheit ihre Zukunft nicht bestehen wird.

Almosen und Werke der Nächstenliebe: Seit alters haben die Christen es als einen besonderen Sinn des Fastens angesehen, mit den Armen zu teilen. Für uns gilt heute:

Jeder Christ soll je nach seiner wirtschaftlichen Lage jährlich ein für ihn spürbares Geldopfer für die Hungernden und Notleidenden in der Welt geben.

Mehr noch als sonst im Jahr sollen wir Christen in der Fastenzeit uns sorgen um Menschen in leiblicher und seelischer Not, um Alte, Kranke und Behinderte, um mutlose, ratlose und verzweifelte Menschen, in denen uns Christus begegnet.

Der Karfreitag

In der Feier des Karfreitags bekennt sich die Kirche vor der ganzen Welt zum leidenden und gekreuzigten Herrn. Im Gedenken an sein Sterben für uns und betroffen von der Bosheit und Sünde, die in uns und in der Welt immer noch wirken, begeht die Kirche diesen Tag als Bußtag.

Der Karfreitag ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 21. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Ent-

schuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

2. Die Freitage des Jahres

Umkehr und Erneuerung unseres Lebens dürfen sich nicht auf die Fastenzeit beschränken. Sie müssen unseren Alltag prägen in Ehe und Familie, in Arbeit und Freizeit, in Gesundheit und Krankheit. Daran erinnert das ganze Jahr hindurch der Bußcharakter des Freitags.

Alle Freitage, ausgenommen gebotene Feiertage, sind im Gedenken an das Leiden und Sterben des Herrn kirchliche Bußtage, an denen der Christ zu einem Freitagsopfer verpflichtet ist.

Zum Freitagsopfer ist jeder Katholik vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende verpflichtet. Die Kinder sollen dazu erzogen werden, an den kirchlichen Bußtagen freiwillig auf Fleisch zu verzichten oder ein anderes Opfer zu bringen. Dem Sinn dieses Freitagsopfers entspricht: Dienst am Nächsten, Gebet, Lesung der Hl. Schrift, Geistliche Lesung, Meditation, Anbetung, Teilnahme an der hl. Messe oder eine spürbare Einschränkung. Die Enthaltung von Fleischspeisen bleibt sinnvoll, besonders wenn sie einen wirklichen Verzicht bedeutet. Das so Ersparte sollte mit Menschen in Not brüderlich geteilt werden.

II. Buße in der Gemeinschaft der Kirche

Es gehört zu unseren bedrückenden Lebenserfahrungen, daß unter Menschen die Bitte um Vergebung ohne Antwort bleiben kann. Jesus Christus hat uns die grenzenlose Vergebungsbereitschaft Gottes verkündet und der Kirche den Dienst der Versöhnung aufgetragen. Diese Versöhnung verkündet und feiert die Kirche auf vielfältige Weise in gottesdienstlichen Formen.

1. Der Bußgottesdienst

In der Feier von Bußgottesdiensten wird besonders deutlich erfahrbar, daß die Kirche eine Kirche der Sünder und zugleich Ort und Zeichen der Versöhnung ist. Wir stehen mit unserer Schuld nicht allein vor Gott. Wir wissen uns als Glieder einer Gemeinschaft von Gläubigen, die oft hinter dem Auftrag Christi zurückbleibt. Gemeinsam rufen wir darum im Bußgottesdienst das Erbarmen Gottes herab und erbitten im Namen Christi Versöhnung mit Gott und miteinander. Bußgottesdienste bieten auch besondere Möglichkeiten der

Bußverkündigung, der gemeinsamen und gründlichen Gewissensforschung und der Neuorientierung einzelner, von Gruppen und der ganzen Gemeinde.

Bußgottesdienste sollen im Leben jeder Gemeinde einen festen Platz haben.

Im Advent und in der österlichen Bußzeit sollen sie der entfernteren Vorbereitung auf die kommenden Hochfeste dienen. Bußgottesdienste haben so einen eigenständigen Charakter. Sie sind aber kein Ersatz für das Bußsakrament.

2. Das Bußsakrament

Unter den gottesdienstlichen Formen der Buße nimmt das Bußsakrament eine herausragende Stellung ein. Im Auftrag der Kirche wird dem Christen, der seine Schuld aufrichtig bereut, sie persönlich bekennt und zur Wiedergutmachung bereit ist, durch den Priester in der Vollmacht Christi Versöhnung geschenkt.

Bei allen schweren Sünden ist der Empfang des Bußsakramentes unerlässlich.

Unter schwerer Sünde versteht die Kirche, daß sich der Christ in wichtiger Sache bewußt und freiwillig gegen Gottes Willen und Ordnung entscheidet, wie sie in der Kirche verkündet werden; denn durch solches Tun wendet er sich von Gott und der Gemeinschaft der Kirche ab.

Auch denen, die sich keiner schweren Sünde bewußt sind, empfiehlt die Kirche, in Zeitabständen, in denen das eigene Leben noch überschaubar ist, das Bußsakrament zu empfangen.

20. Die Feier der Eucharistie in Konzelebration

Im vorliegenden Beitrag aus dem „Pastoralen Forum“ (für die Seelsorger im Erzbistum München und Freising) wird allen Geistlichen unserer Diözese, den Priestern und Diakonen, die liturgische Ordnung der Feier der Eucharistie in Konzelebration überreicht.

Um einen würdigen Gottesdienst zu feiern, ist es notwendig, daß jeder vorher weiß, was er zu tun hat und wie er handeln soll. Aus diesem Grund wird hier der Ritus der Feier der Eucharistie in Konzelebration jedem in die Hand gegeben, und zwar in Ergänzung zur Allgemeinen Einführung in das Römische Meßbuch (= AEM) Nr. 153–208.

Es ist um der Würde der Feier der Eucharistie und der mitfeiernden Gemeinde willen notwendig, sich diese Ordnung zu eigen zu machen und danach zu handeln.

I. „Rollenverteilung“ bei der Konzelebration

1. Die Liturgiekonstitution des 2. Vatikanischen Konzils bestimmt, jeder solle beim Gottesdienst „in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt“ (28). Dieser Grundsatz gilt auch für die Meßfeier in Konzelebration.

Bei einer Konzelebration kommt „die Einheit des Priestertums und des Opfers“ pas-

Dadurch erfahren wir persönlich und sinnfällig, daß Gott uns durch die Kirche unsere Schuld vergibt. Das Aussprechen kann hilfreich sein und dazu beitragen, daß wir uns entschiedener vom Bösen abwenden. Darüber hinaus hilft uns die Beichte, unsere Grundeinstellungen und ethischen Maßstäbe zu überprüfen, tieferliegende Fehlhaltungen zu entdecken und uns der Liebe Gottes neu zu öffnen.

Anlässe für den Empfang des Bußsakramentes können sein:

- Die Hochfeste des Kirchenjahres, wiederkehrende Termine (z. B. Herz-Jesu-Freitag), besondere liturgische Feiern (z. B. Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Begräbnis im Familienkreis);
- Eintritt in einen neuen Lebensabschnitt (z. B. Schulentlassung, Eheschließung, Eintritt in den kirchlichen Dienst oder in einen neuen Beruf);
- persönliche Erfahrungen (Glaubensschwierigkeiten, Exerzitien, Krankheit, ein zur Besinnung rufendes Erlebnis).

Buße in den vielfältigen Formen hilft uns, die Versuchung zu Willkür, Egoismus, Sucht, Untreue oder Verbitterung zu bewältigen, im Glauben zu reifen und immer tiefer in uns das neue Leben zu entfalten, das Gott uns in der Taufe geschenkt hat. Gott begegnet uns so als der Vergebende und Barmherzige, wie schon der Prophet Jesaja sagt: „Ich fege deine Vergehen hinweg wie eine Wolke und deine Sünden wie Nebel. Kehre zurück zu mir; denn ich befreie dich“ (Jes 44, 22).

send zum Ausdruck, indem mehrere Priester ihren Vorstederdienst bei der Meßfeier kollegial ausüben; „die Einheit des ganzen Gottesvolkes“ wird deutlich, indem auch die übrigen Teilnehmer am Gottesdienst die ihnen zustehenden Aufgaben ausführen (vgl. AEM 153).

Auf den Dienst von Diakon, Lektor, Kantor und Ministranten kann darum bei einer Konzelebration nicht deshalb verzichtet werden, weil „genügend Priester“ im Altarraum sind. Nur wenn kein Diakon und auch keine ande-

ren Mitwirkenden zur Verfügung stehen, „können deren Aufgaben von einigen Konzelebranten übernommen werden“ (AEM 160).

2. Aufgabe des Diakons ist es auch bei einer Konzelebration, dem Hauptzelebranten zu assistieren und ihn zu begleiten, am Priestersitz beim Meßbuch zu dienen, das Evangelium zu verkünden, die Gebetsmeinungen bei den Fürbitten vorzutragen, bei der Gabenbereitung zu helfen, am Altar beim Kelch und am Buch zu assistieren, jenen, die unter beiden Gestalten kommunizieren, den Kelch zu reichen und der Gemeinde die für ihr Verhalten während der Feier notwendigen Hinweise zu geben (vgl. AEM 61, 127).

Die Verlesung der Heiligen Schrift ist nach einer bis in die Frühzeit der Kirche zurückreichenden Überlieferung (Justin [† um 165]) nicht Sache des Vorstehers, sondern anderer Mitwirkender. Daher „soll der Diakon das Evangelium verkünden; ein Lektor aber trage die übrigen Lesungen vor“ (AEM 34).

Aufgabe des Hauptzelebranten oder eines der Konzelebranten ist dagegen die Auslegung der Schriftlesungen in der Homilie.

Gemäß den Modellansprachen für die Priester- und Diakonenweihe werden die Priester geweiht, damit sie u. a. „dem Gottesdienst vorstehen, vor allem beim Opfer des Herrn“, die Diakone, damit sie u. a. „als Helfer dem Bischof und seinem Presbyterium zur Seite stehen im Dienst des Altares“.

Dem Lektor kommt es auch bei einer Konzelebration zu, die dem Evangelium vorausgehenden Lesungen vorzutragen (vgl. AEM 150).

Dem Kantor obliegt es auch bei einer Konzelebration, vom Ambo oder einem anderen geeigneten Platz aus den Antwortpsalm zu singen (vgl. AEM 36, 90).

II. Aufgaben der Konzelebration

1. Liturgische Gewänder

Die Konzelebranten sind bekleidet mit (Schultertuch) Albe, (Zingulum) Stola und Meßgewand. Die Stola wird nicht mehr vor der Brust gekreuzt, sondern hängt gerade herunter. Das Meßgewand kann außer vom Hauptzelebranten aus einem triftigen Grund weggelassen werden (vgl. AEM 161). Alle Parameter sollen in der Tagesfarbe sein.

In einer Zeit, in der im zivilen Leben erhöhter Wert auf eine Festkleidung gelegt wird, sollte auf die Schönheit und Würde der liturgischen Gewänder ebenfalls besonders geachtet werden (vgl. AEM 306). Denn die Gewänder sollen den festlichen Charakter des Gottesdienstes hervorheben (vgl. AEM 297).

Es geht nicht um einen übertriebenen Aufwand, sondern darum, daß schmutzige, zerklüftete oder wertlose Gewänder nicht

mehr verwendet werden. Unterschiedliche, nicht zueinander passende Meßgewänder wirken unschön, ebenso ohne Meßgewand getragene Alben, die nicht auf die Körpergröße der einzelnen zugeschnitten sind und daher geschürzt werden müssen.

Gründe, das Meßgewand der Konzelebranten wegzulassen, können etwa sein: zu große Anzahl von Konzelebranten und zu wenige Meßgewänder in der betreffenden Farbe.

2. Eröffnung

Beim Einzug gehen die Konzelebranten vor dem Hauptzelebranten (vgl. AEM 162). Trägt der Diakon das Evangelienbuch, so geht er vor den Konzelebranten, sonst neben dem Hauptzelebranten (vgl. AEM 128).

Alle erweisen dem Altar durch Verneigung oder Kniebeuge das entsprechende Zeichen der Verehrung. Die Konzelebranten küssen den Altar und gehen danach sofort zu ihren Sitzen (vgl. AEM 163). Beim Inzensieren des Altares assistiert dem Hauptzelebranten der Diakon oder ein anderer Altardiener.

3. Wortgottesdienst

Während des Wortgottesdienstes bleiben die Konzelebranten an ihren Sitzen. Einer von ihnen kann die Homilie halten, wenn der Hauptzelebrant sie nicht selbst hält (vgl. AEM 164 f.).

Steht kein Diakon zur Verfügung, so verkündet einer der Konzelebranten das Evangelium. Dazu erbittet er sich jedoch vom Hauptzelebranten nicht den Segen, sondern spricht selbst, zum Altar verneigt, das Gebet „Heiliger Gott, reinige mein Herz...“

Die Gebetsmeinungen der Fürbitten trägt, wenn kein Diakon da ist, der Lektor vor (vgl. AEM 151).

4. Eucharistiefeier

a) Gabenbereitung

Während der Gabenbereitung, die der Hauptzelebrant allein vornimmt, bleiben die Konzelebranten an ihren Sitzen (vgl. AEM 166). Steht kein Diakon zur Verfügung, so kann einer der Konzelebranten dessen Aufgabe übernehmen.

Die Konzelebranten erheben sich zusammen mit der Gemeinde und treten nach dem Gabengebet an den Altar. Sie stellen sich so auf, daß sie die Handlungen und auch den Dienst des Diakons nicht behindern und daß die Gemeinde das Geschehen am Altar gut sehen kann (vgl. AEM 167). Der Hauptzelebrant wartet mit dem Beginn des Dialogs vor der Präfation, bis die Konzelebranten ihre Plätze eingenommen haben.

b) Hochgebet

Die Präfation wird vom Hauptzelebranten allein vorgetragen, das Sanctus/Benedictus von allen Konzelebranten gemeinsam mit der Gemeinde und den Sängern (vgl. AEM 168).

Der auf das Sanctus/Benedictus folgende Teil des Hochgebets bis vor die Wandlungsepiklese wird vom Hauptzelebranten allein mit ausgebreiteten Armen vorgetragen (vgl. AEM 171, 173, 179, 183, 187).

Nur bei Hochgebetstext I können die Abschnitte „Gedenke“ (Memento) und „In Gemeinschaft“ (Communicantes) jeweils von einem Konzelebranten übernommen werden, der dazu die Hände ausbreitet (vgl. AEM 172); wenn nötig, hält ein jeweils benachbarter Konzelebrant das Buch.

Das ganze Mittelstück des Hochgebets, von der Wandlungsepiklese bis zur Kommunionepiklese einschließlich, wird von allen Konzelebranten gemeinsam vollzogen (vgl. AEM 174, 180, 184, 188). Dabei sollen jedoch die Konzelebranten leise sprechen (vgl. AEM 170). Das gilt auch für die Einsetzungsworte (Text I: „Am Abend . . .“) und für die Herrenworte („Nehmet . . .“); sie dürfen nicht lauter gesprochen werden als die anderen Teile des Mittelstücks.

Wenn es ästhetisch einwandfrei gelingt, kann das ganze Mittelstück auch gemeinsam gesungen werden. Auch dies sollen die Konzelebranten nicht mit voller Stimme tun.

Das Eucharistische Hochgebet ist als Einheit zu verstehen und daher, abgesehen von den Akklamationen (Dialog vor der Präfation, Sanctus/Benedictus, Akklamation nach den Einsetzungsworten, abschließendes Amen), als ganzes denen vorbehalten, die zum Vorsteherdienst in der Eucharistiefeyer geweiht sind.

Die geweihten Priester können ihren Vorsteherdienst gemeinschaftlich (in Konzelebration) ausüben. Kollegiales Handeln beim Hochgebet besagt aber nicht gemeinsames Sprechen des ganzen Textes. Vielmehr tragen einzelne bestimmte Teile vor und machen sich so zu Sprechern auch derer, die gemeinsam mit ihnen den Vorsteherdienst ausüben. Diese unterstreichen ihre Mitwirkung durch bestimmte Gesten.

Das Eucharistische Hochgebet ist als ganzes „Gebet der Danksagung und Heiligung“ (AEM 54), lobpreisende Verkündigung des Todes und der Auferstehung des Herrn und Konsekrationsgebet. Daher dürfen auch die Einsetzungsworte, die nicht „Bericht“ sind, sondern Teil dieses Gebets, nicht durch lautes Sprechen aus dem Kontext isoliert werden. Das Singen ist daher auch nur dann sinnvoll, wenn das ganze Mittelstück und nicht nur die Einsetzungsworte gesungen werden.

Durch das leise Sprechen („submissa voce“) der Konzelebranten soll die führende Stellung des Hauptzelebranten zur Geltung kommen. Daß alle anwesenden Priester auch in diesem Mittelteil des Hochgebets kollegial handeln, braucht nicht akustisch durch lautes Sprechen oder Singen, was überdies meist unschön wirkt, zum Ausdruck gebracht zu werden; das gemeinsame Handeln wird auch optisch durch Gesten deutlich.

Das Meßbuch fügt einen pastoralen Grund für das leise Sprechen der Konzelebranten hinzu: Die Stimme des Hauptzelebranten muß deutlich vernehmbar sein, damit die Gemeinde den Text besser versteht (vgl. AEM 170).

Die Akklamation der Gemeinde nach den Einsetzungsworten singen bzw. sprechen Hauptzelebrant und Konzelebrant nicht mit.

Der Text dieser Gemeindeakklamation entspricht inhaltlich genau der unmittelbar folgenden Anamnese im Text, der den Priestern vorbehalten ist. Daher entfällt ja die Akklamation samt ihrer Einleitung („Geheimnis des Glaubens“), wenn bei einer Konzelebration keine Gemeinde anwesend ist (vgl. Notitiae 5 [1969] 324 f.).

Die Konzelebranten machen während des Mittelstücks des Hochgebets folgende Gesten:

- Während der ganzen Wandlungsepiklese (d. h. auch noch, wenn der Hauptzelebrant das Kreuzzeichen über die Gaben macht) strecken sie beide Hände mit den Handflächen nach unten zu den Gaben hin aus (vgl. AEM 174 a, 180 a, 184 a, 188 a); haben sie ein Buch in der einen Hand, so strecken sie nur die andere Hand aus.

Bei allen sakramentalen Feiern kommt das Auflegen – wenn es nicht möglich ist, das gleichbedeutende Ausstrecken – der Hände als epiklestische Geste vor. Diese Geste will das Herabkommen des Segens Gottes bezeichnen und erwirken (vgl. Lk 24,50). Im 3. Jh. (Hippolyt [† um 235]) streckten Bischof und Presbyterium während des ganzen Hochgebets ihre Hände über die eucharistischen Gaben aus. Heute wird diese Geste nur noch bei jenem Abschnitt gemacht, der ausdrücklich um die Heiligung und Wandlung der Gaben bittet, in den neuen Texten mit einer ausdrücklichen Erwähnung des heiligen Geistes Gottes (vgl. 2 Thess 2, 13; 1 Petr 1, 2).

- Zu den Einsetzungsworten falten die Konzelebranten die Hände (vgl. AEM 174 b, 180 b, 184 b, 188 b), können aber zu den Herrenworten (angefangen jeweils von „Nehmet“) die rechte Hand ebenfalls mit der Handfläche nach unten zum Brot bzw. Kelch

hin ausstrecken (vgl. AEM 174 c, 180 c, 184 c, 188 c).

Entsprechend der Absicht der Autoren des Konzelebrationsritus handelt es sich auch bei diesem Ausstrecken der einen Hand nicht um eine (wenig sinnvolle) Hinweisgeste, sondern um einen epiklestischen Gestus; er soll „ein Zeichen sein für die Heiligung und Konsekration durch das Wirken des Heiligen Geistes“ (unveröffentlichtes Protokoll der römischen Arbeitsgruppe).

Während der Kniebeugen des Hauptzelebranten machen die Konzelebranten eine tiefe Verneigung (vgl. AEM 174 c, 180 c, 184 c, 188 c).

Bei der Anamnese und der Kommunionepiklese breiten alle Konzelebranten ihre Hände aus, falls sie keine Texte halten müssen (vgl. AEM 174 d, 180 d, 184 d, 188 d).

Nur bei Hochgebetstext I falten sie ihre Hände zum Abschnitt „Wir bitten dich“ (Supplices), verneigen sich, richten sich gegen Ende wieder auf und bekreuzigen sich zu „erfülle uns mit aller Gnade und allem Segen des Himmels“ (vgl. AEM 174 e).

Die Orantenhaltung ist die aus dem Altertum überkommene Haltung des Vorstehers bei den Amtsgebeten in der Meßfeier, die darum bei den gemeinsam vollzogenen Teilen von allen, die den Vorsteherdienst ausüben, ausgeführt wird. –

In aller Deutlichkeit gemeinsam durchgeführte Gesten genügen, sind aber auch unbedingt erforderlich, daß der Vollzug des Hochgebets als kollegiales Handeln erkennbar wird. Gesten sind Ausdruck einer nicht sichtbaren, geistig-geistlichen Wirklichkeit, auf die sie hinweisen und die sie ins Bild bringen. Sie dürfen daher den Blick nicht verwirren, das Auge nicht abschrecken. Bei ihrem Vollzug ist auch die Beachtung des ästhetischen Gesichtspunktes von nicht zu unterschätzender Bedeutung gerade für die heutigen Gottesdienstteilnehmer, die durch die Perfektion des im Fernsehen Dargestellten verwöhnt und darum anspruchsvoll sind. Die Priester sind zwar nicht Schauspieler vor der Gemeinde, dürfen aber auch nicht durch Stillosigkeit und Formlosigkeit schockieren. „Würdige, deutliche und schlichte Gesten“ sind erforderlich (Direktorium für die Kindermessen 23). Körperhaltung und Gestik müssen Ausdruck der inneren Haltung und geistlichen Gesinnung sein und somit auch, besonders bei der Konzelebration, Zeichen der Gemeinsamkeit und geistlichen Verbundenheit des Presbyteriums (vgl. AEM 20, 153).

Die Teile zwischen Kommunionepiklese und Schlußdoxologie können von Konzelebranten übernommen werden, die dazu die Hände ausbreiten (vgl. AEM 175, 181, 185,

189); wenn nötig, halten jeweils benachbarte Konzelebranten das Buch.

Bei Hochgebetstext I schlagen alle Konzelebranten an die Brust zu den Worten „Auch uns, deinen sündigen Dienern“ (Nobis quoque peccatoribus) (vgl. AEM 176); das „Darum bitten wir dich“ spricht der Hauptzelebrant (vgl. AEM 177).

Die Schlußdoxologie wird vom Hauptzelebranten vorgetragen; die Konzelebranten können leise mitsprechen oder -singen (vgl. AEM 191, 170). Steht kein Diakon zur Verfügung, so hält einer der Konzelebranten den Kelch erhoben, bis die Gemeinde mit Amen geantwortet hat.

c) Kommunion

Die Konzelebranten singen oder sprechen gemeinsam mit dem Hauptzelebranten und der Gemeinde, ohne die Hände auszubreiten, das Vaterunser und die Doxologie nach dem Embolismus (vgl. AEM 192 f.).

Das Vaterunser ist kein Amtsgebet des Priesters, darum breiten die Konzelebranten dabei ihre Hände nicht aus. Der Hauptzelebrant breitet sie aus, weil er anschließend sofort mit dem Embolismus weiterfährt.

Wenn kein Diakon zur Verfügung steht, spricht ein Konzelebrant die Einladung zum gegenseitigen Friedensgruß. Die dem Hauptzelebranten am nächsten stehenden Konzelebranten empfangen von jenem den Friedensgruß vor dem Diakon (vgl. AEM 194).

Während des Agnus Dei können Konzelebranten dem Hauptzelebranten beim Brechen des eucharistischen Brotes helfen (vgl. AEM 195).

Drei Möglichkeiten zum Empfang des Herrenleibes (vgl. AEM 197):

- Der Hauptzelebrant tritt einen Schritt zurück, die Konzelebranten kommen zur Mitte, machen Kniebeuge, nehmen einen Teil des eucharistischen Brotes und gehen auf ihre Plätze zurück.

- Der Hauptzelebrant und (oder) einer bzw. mehrere der Konzelebranten gehen mit der (den) Hostienschale(n) zu den einzelnen Konzelebranten, die sich einen Teil des eucharistischen Brotes aus der Schale nehmen.

- Die Hostienschale wird von den Konzelebranten selbst weitergereicht. Jeder nimmt sich einen Teil des eucharistischen Brotes aus der Schale.

Zum „Seht das Lamm Gottes“ erhebt nur der Hauptzelebrant seinen Teil des eucharistischen Brotes (vgl. AEM 198). Alle Zelebranten kommunizieren gemeinsam; jeder spricht leise für sich: „Der Leib unseres Herrn Jesus Christus . . .“ Danach erst erhält der Diakon den Leib des Herrn (vgl. AEM 199).

Drei Möglichkeiten zur Kelchkommunion (vgl. AEM 201):

- Nachdem der Hauptzelebrant aus dem Kelch getrunken hat, kommen die Konzelebranten zur Mitte und trinken aus dem Kelch. Jeder reinigt den Rand des Kelches danach mit dem Kelchtüchlein.

- Der Diakon und (oder) einer bzw. mehrere der Konzelebranten gehen mit dem (den) Kelch(en) zu den einzelnen Konzelebranten, die aus dem Kelch trinken. Das Reinigen des Kelches besorgt jener, der den Kelch reicht.

- Der Kelch wird zusammen mit dem Kelchtüchlein von den Konzelebranten selbst weitergereicht. Jeder reinigt den Kelchrand, nachdem er getrunken hat.

Jeder Konzelebrant spricht leise für sich: „Das Blut unseres Herrn Jesus Christus . . .“ Der Diakon trinkt als letzter aus dem Kelch.

Der Hauptzelebrant beginnt, sobald er aus dem Kelch getrunken hat, mit der Spendung der Eucharistie an die Gemeinde. Konzelebranten helfen ihm.

Da das Reichen der Eucharistie zuerst Aufgabe der Vorsteher ist, sollen sich Akolythen und Kommunionhelfer bei einer Konzelebration nur dann an der Kommunionsspendung beteiligen, wenn über die Konzelebranten und den Diakon hinaus Spender benötigt werden.

Wird auch der Gemeinde der Kelch gereicht, so wartet der Hauptzelebrant, falls es nur wenige Konzelebranten sind, bis diese kommuniziert haben. Der Diakon, oder, wenn kein Diakon zur Verfügung steht, einer der Konzelebranten begleitet den Hauptzelebranten mit dem Kelch.

Bei einer größeren Anzahl von Konzelebranten nimmt man am besten einen eigenen Kelch für die Gemeinde. Der Diakon, oder, wenn kein Diakon zur Verfügung steht, einer der Konzelebranten, begleitet den Hauptzelebranten mit dem Kelch.

Der Konzelebrant, der den Kelch reicht, hat zuvor aus dem Kelch getrunken. Der Diakon trinkt immer als letzter.

Nach ihrer Kelchkommunion gehen die Konzelebranten zu ihren Sitzen. Steht kein Diakon zur Verfügung, trägt einer der Konzelebranten die leeren Gefäße zum Kredenz-

21. Errichtung der Pfarre Linz-St. Margarethen

Mit Bischöflicher Verfügung vom Weihnachtsfest 1979 wurde die Pfarrexpositur Linz-St. Margarethen mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1980 zur Pfarre Linz-St. Margarethen erhoben.

Aus der Errichtungsurkunde der neuen Pfarre:

„Schon im Jahre 1381 wird in einer Urkunde eine Kirche zur hl. Margaretha auf der

tisch, stellt sie auf einem Korporale ab und reinigt sie. Er kann die Reinigung der Gefäße jedoch auch nach dem Gottesdienst vornehmen, was besonders ratsam ist, wenn es sich um eine größere Anzahl von Gefäßen handelt (vgl. AEM 138).

5. Abschluß

Steht kein Diakon zur Verfügung, so kann einer der Konzelebranten die Mitteilungen übernehmen, falls dies nicht der Hauptzelebrant selbst tut, und nach dem Segen des Hauptzelebranten die Gemeinde mit dem Ruf entlassen: „Gehet hin in Frieden.“

Hauptzelebrant und Diakon allein küssen den Altar. Alle erweisen dem Altar durch Vorneigung oder Kniebeuge das entsprechende Zeichen der Verehrung (vgl. AEM 208).

Anhang: Chrisammesse

Die bedeutendste Meßfeier, die während des liturgischen Jahres konzelebriert wird, ist die Chrisammesse, die vom Bischof und seinem Presbyterium in Konzelebration gefeiert werden muß.

Die Weihegebete über Krankenöl, Katechumenenöl und Chrisam werden vom Bischof allein gesprochen. Bei der Weihe des Krankenöls am Ende des Hochgebetes und des Katechumenenöls nach der Kommunion stehen die Konzelebranten nur beiderseits des Bischofs im Halbkreis. Bei der Weihe des Chrisams strecken sie beim zweiten, epikletischen Teil des Weihegebets auch beide Hände mit den Handflächen nach unten zu den Chrisamgefäßen hin aus.

Bei der Chrisamweihe hat sich die alte Weise der Konzelebration erhalten: Es handelt sich um einen kollegialen Akt, bei dem der Bischof allein die Worte spricht, während alle Priester durch die Geste ihr Mitwirken zum Ausdruck bringen. Sie werden „Zeugen und Mitwirkende des Bischofs bei der Bereitung des heiligen Chrisams“ (testes et ministerii sacri chrisomatis cooperatores) genannt, die mit dem Bischof zusammen die Chrisamweihe konzelebrieren. Das auf Gregor den Großen († 604) zurückgehende Sakramental sagt von der Ölweihe in Rom: benedicat tam dominus papa quam omnes presbyteri.

rechten Seite der Donauenge oberhalb Linz erstmals erwähnt, die vermutlich aus der Zeit der Kreuzzüge stammte. Der dazugehörige Friedhof beweist, daß die Kirche wegen der weiten Entfernung von der Stadtpfarrkirche, zu der sie schon damals gehörte, das Begräbnisrecht besaß. Diese Kirche wurde im Jahre 1497 erneuert, da sie durch Hochwasser fast völlig zerstört worden war. Auf der

Höhe oberhalb der Kirche wurde 1657 der Bau der Kalvarienbergkirche begonnen; dazu kam die Begräbniskapelle 1659. Da die Kirche an der Donau von den fast jährlich eintretenden Hochwässern hart hergenommen wurde, war sie im Jahre 1784 so schadhafte, daß sie niedergerissen werden mußte. Kaiser Josef II. verbot den Wiederaufbau im Hinblick auf die in nächster Nähe stehende Kalvarienbergkirche. Gerade um diese Zeit schlug die oberösterreichische Landeshauptmannschaft vor, im Zuge der Neuregelung der Seelsorgestellen durch Kaiser Josef II. in St. Margarethen an der Donau eine Pfarre zu gründen. Der Vorschlag wurde jedoch abgewiesen. Stadtpfarrer Prälat Leopold Dullinger erbaute neben der Kalvarienbergkirche ein Seelsorgerhaus und übergab es den Franziskanern, die von 1898 bis 1923 in Margarethen wirkten. Darauf wurden Kirche und Schule von einem Weltpriester betreut, bis 1937 in der Woche nach Allerheiligen der Trinitarierorden die Seelsorgestelle St. Margarethen übernahm, der sie bis 1975 führte. Seither wird sie von Weltpriestern versorgt.

Um der Entwicklung des Ortes Rechnung zu tragen, wurde von Bischof Dr. Josephus Calasanctius Fließler die bisherige Filiale St. Margarethen mit Rechtswirksamkeit vom 1. November 1941 zur Kooperator-Expositur erhoben.

Da der Ort St. Margarethen und die benachbarten Ortschaften ein ziemlich geschlossenes Seelsorgegebiet darstellten und insbesondere in der Ortschaft Graben noch weiterhin rege Bautätigkeit herrschte, wurde mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1957 die Kooperator-Expositur Linz-St. Margarethen

22. Diözesankirchenrat – Funktionsdauer

Die Funktionsperiode des Diözesankirchenrates würde mit 31. März 1980 ablaufen. Aufgrund der Statutenänderung in § 3 (1) – vgl. LDBI. 1979, Art. 139, Pkt. 7 – hat der Diözesanbischof die Funktionsdauer der Mitglieder bis zur Konstituierung des neuen Diözesankirchenrates nach der Neukonstituierung des Pastoralrates im Jahr 1983 verlängert. Mitglieder des Diözesankirchenrates (LDBI. 1975, Art. 74) sind: Herr Karl Blaimschein, Abgeordneter i. R., Dechant Msgr. Rudolf Bramerdorfer, Stadtpfarrer

aus dem Verband der Mutterpfarre Linz-Stadtpfarre ausgeschieden und zur Pfarrexpositur erhoben. Seit dieser Zeit ist die Einwohnerzahl weiter angestiegen, und die Pfarranlage wurde mit viel Einsatz der Bevölkerung in den Jahren 1976/1977 renoviert. Auch herrscht in Linz-St. Margarethen ein starkes Pfarrbewußtsein und die Einwohnerzahl wird in Zukunft noch zunehmen. Da nun alle Voraussetzungen gegeben sind, erhebe ich in Würdigung der Verdienste, die sich Seelsorger und Gläubige um den Aufbau der Pfarrgemeinde erworben haben, die römisch-katholische Pfarrexpositur Linz-St. Margarethen nach Anhörung des Linzer Domkapitels und aller zur Sache Berechtigten mit 1. Jänner 1980 kraft bischöflicher Autorität zur römisch-katholischen Pfarre Linz-St. Margarethen mit den vollen Rechten und Pflichten einer solchen Pfarre.“

Abschließend wird folgendes festgelegt:

Die derzeit gültigen Grenzen bleiben auch weiterhin in Kraft. Als Pfarrkirche dient die bestehende Kalvarienbergkirche, als Wohnhaus für die Seelsorger das an die Kirche angebaute Pfarrhaus (4020 Linz, Zaubertalstraße 9 a). Neben diesen Baulichkeiten sind noch ein Pfarrheim, eine Kapelle, gemauerte Kreuzwegstationen und ein Mesnerhaus vorhanden. Als Friedhof werden für die Pfarre der Pfarrfriedhof St. Margarethen und der St.-Barbara-Friedhof bestimmt. Als Seelsorger wird ein Pfarrer systemisiert. Wegen der verhältnismäßig geringen Einwohnerzahl der Pfarre und aufgrund der in den nächsten Jahren noch sinkenden Priesterzahl kann die Stadtpfarre Linz-St. Margarethen nur in Relation zu den übrigen Pfarren besetzt werden.

Mag. Reinhard Brzoska, Herr Josef Gruber, Herr Heinz Höfler, Dr. Gottfried Köhler (Vorsitzender), Frau Berta Kumpfmüller, Stadtpfarrer Prälat Josef Ledl, Mag. Friedrich Mayrhofer, Dkfm. Robert Obergottsberger, Dipl.-Volkswirt Helmut Ornezeder, Pfarrer Ernst Raffezeder, Herr Richard Valentin, Direktor Msgr. Josef Wiener und Amtsrat Ernst Winzig. Pfarrer Josef Hinterberger (Taufkirchen/Trattnach) wurde über Vorschlag des Pastoralrates als Ersatzmitglied (LDBI. 1975, Art. 74 und Art. 163, 2) bestellt.

23. Teilen mit der Weltkirche

Neben den Hilfen durch die gesamtösterreichischen Aktionen und die Päpstlichen Missionswerke kann durch den jährlichen Beitrag aus dem Diözesanhaushalt (seit 1967) und aus dem Pfarrbudget der Pfarren

(seit 1974) verschiedenen Diözesen und kirchlichen Einrichtungen in Übersee wesentlich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben geholfen werden.

Über Anregung des II. Vatikanischen Konzils hat die **Diözese Linz** aus ihrem ordentlichen Budget im Jahr 1979 einen Betrag von S 3.018.040.– für die Weltkirche an die zuständige Stelle in Rom überwiesen.

Als eine Form weltweiter Verantwortung und Hilfe für die Kirche in Übersee wurde im Rahmen der Linzer Diözesansynode (Beschluß 224) angeregt, nach dem Beispiel der Diözese „jährlich einen bestimmten Prozentsatz des **Pfarrbudgets** für Mission und Entwicklungsförderung abzugeben“. Im Jahr 1979 haben wieder 260 Pfarren einen Beitrag von zusammen S 671.346.13 dafür auf das Konto des Arbeitskreises für Weltkirche und Entwicklungsförderung einbezahlt. (Im Vorjahr waren es etwa 200 Pfarren mit einer Gesamtsumme von S 463.229.15.)

Aus diesen Mitteln konnten zwölf verschiedene Ansuchen aus Ländern in Übersee und Entwicklungsgebieten mit einem Betrag von S 413.956.11 unterstützt werden; dazu kam eine Summe von insgesamt S 123.750.–, die für Pfarren und Privatpersonen nach Übersee vermittelt wurde.

24. Familienfasttag – 29. Februar 1980

Seit mehr als zwanzig Jahren ruft die Katholische Frauenbewegung Österreichs zu dieser Aktion auf und stellt auch heuer wieder das Teilen in den Mittelpunkt.

Dem Begriff Teilen wird in unserer Zeit immer mehr an Bedeutung geschenkt. Der Papst, Staatsmänner aus aller Welt, Wissenschaftler und Soziologen verweisen auf die Notwendigkeit des gerechten Teilens, das allein Hoffnung für die lebenswerte Zukunft der Weltbevölkerung verspricht.

Der Mensch in seiner körperlichen, geistigen und sozialen Notsituation steht im Vordergrund der Aktion Familienfasttag – vor allem in verschiedenen Ländern Asiens.

Kleinaktionen – wie Suppentage, Dritte-Welt-Bazars, Wortgottesdienste, Plakate – werden auf den Familienfasttag als Tag des Teilens mit den bedürftigen Menschen Asiens verwiesen:

- wir wollen unseren Wohlstand mit jenen teilen, die benachteiligt sind;
 - offen sein gegenüber dem Menschen, der uns zwar fremd, aber doch unser Bruder ist;
 - ihn kennenlernen, seine Probleme, seine Ängste, seine Hoffnungen; ihm helfen, sich selbst helfen zu können;
 - ihm Partner sein und mit ihm Freuden und Sorgen, Erfolge und Mißerfolge teilen.
- Im vergangenen Jahr allein erbrachte die

Im Rahmen des Arbeitskreises „Weltkirche und Entwicklungsförderung“ gibt es in unserer Diözese den **Heimaturlaubfonds**. Im Jahr 1979 waren 38 oberösterreichische Missionare, Priester und Schwestern auf Heimaturlaub und haben ein Urlaubsgeld in der Höhe von S 375.000.– erhalten. Die Mittel dafür wurden von den Aktionen der Katholischen Frauenbewegung, der Katholischen Männerbewegung, der Katholischen Jungschar und dem Arbeitskreis für Weltkirche und Entwicklungsförderung aufgebracht.

Einzahlungen des „Anteils aus dem Pfarrbudget für die Weltkirche“ sind erbeten auf das Konto 01.210.996 „Weltkirche und Entwicklungsförderung der Diözese Linz“ bei Raiffeisen-Kredit für Oberösterreich in Linz (PSK 4511.124).

Um Pfarren und Privatpersonen die Mühe der Überweisung abzunehmen, ist der Arbeitskreis „Weltkirche und Entwicklungsförderung der Diözese Linz“ (4010 Linz, Herrenstraße 19) bereit, auch in Hinkunft Auslandsüberweisungen von Geldern aus den Pfarren oder von Privatpersonen zu übernehmen, soweit diese im Rahmen der von der Nationalbank genehmigten Summe möglich sind.

Aktion Familienfasttag fast 22 Millionen Schilling, dank der Mithilfe Tausender Österreicher; in unserer Diözese war das Ergebnis im Vorjahr S 6.350.763.54.

Erschöpfende Information über die geplanten Projekte, genau Abrechnung der Ein- und Ausgänge, persönlicher Kontakt, sowohl zu den Projektträgern in Korea, Indien, den Philippinen, Thailand und Indonesien, als auch zu den Menschen in unserem eigenen Land, die sich für die Dritte Welt einsetzen, garantieren in hohem Maß die zweckentsprechende Verwendung der Gelder.

Im heurigen Jahr sollen 79 Projekte in den genannten Ländern weitergeführt bzw. neu begonnen werden.

Mit Zuversicht rechnet die Katholische Frauenbewegung Österreichs auch heuer wieder auf die Bereitschaft vieler zum Teilen, um ihre Arbeit wie bisher gezielt und zügig weiterführen zu können.

Das Ergebnis der Familienfasttag-Aktion möge auf das Konto: Katholisches Frauenwerk in Österreich, Familienfasttag, 1010 Wien, PSK 1.250.000, überwiesen werden.

Entsprechendes Material für Werbung und Durchführung wird von der Diözesanstelle der Katholischen Frauenbewegung, Volksgartenstraße 18, 4020 Linz, Tel. 0 73 2/76 6 67, rechtzeitig zugeschickt.

25. Theologischer Tag am 6. März 1980

Im Rahmen des Beirates für Priesterfortbildung in unserer Diözese wird **Univ.-Prof. Dr. Johannes Marböck**, Graz, am Donnerstag, dem 6. März 1980, um 9 Uhr im Studentenheim Guter Hirte, Linz, sprechen zum Thema

„**Psalmen –**

Offenbarung und Lebenswert“.

Im Stundengebet beten die Priester und Ordensleute täglich für die ganze Welt und alle Menschen. Sie stehen damit in einer mehr

als tausendjährigen Tradition. Für ein fruchtbares Gebet ist es auch notwendig, sich immer wieder auf den tiefen Gehalt dieser Texte zu besinnen. Als Teile der Hl. Schrift sind sie auch Wort Gottes, d. h. Offenbarung für unser Leben.

Aus jedem Dekanat werden wiederum wenigstens zwei Vertreter ersucht, diesen Studententag mitzumachen, um dann in den Dekanatskonferenzen darüber zu berichten.

26. Tage geistlicher Besinnung für Priester

Die Arbeitsgruppe des Priesterrates für spirituelle Weiterbildung lädt wieder zu den „Wüstentagen“ (Tage geistlicher Besinnung für Priester) ein. Sie werden in Hinkunft jeweils am zweiten Donnerstag nach dem Aschermittwoch und am dritten Donnerstag im November stattfinden. Man möge in der Planung der Pastorkonferenzen usw. darauf Rücksicht nehmen. Im Jahr 1980 sind dies die folgenden Tage: 28. Februar und 20. November.

Für Donnerstag, 28. Februar, sind folgende Besinnungstage vorbereitet:

1. **Bildungshaus Puchberg** bei Wels. Leiter: P. Rektor Josef Müllner SJ, Alter Dom, Linz.

2. **Bildungshaus Greisinghof** bei Pregarten. Leiter: P. Provinzial Dr. Berthold Mayr CMM, Wels.

3. **Stift Reichersberg** am Inn. Leiter: Propst Wilhelm Neuwirth, St. Florian.

Die Wüstentage beginnen jeweils um 9 Uhr und schließen gegen 18 Uhr (falls möglich mit Abendessen). Die frühzeitige Planung und die regionale Streuung der Tage sollen jedem Priester die Möglichkeit zur Teilnahme geben. Wir ersuchen freundlich um vorherige **Anmeldung** zu allen diesen Tagen (bis zwei Tage vorher) an: Spiritual Dr. Walter Wimmer, Harrachstraße 7, 4020 Linz, oder Mitteilung an die Pforte des Priesterseminars (0 73 2/71 2 05).

27. Aushilfen in der Fastenzeit und zu Ostern

Alle Pfarrseelsorger werden eingeladen, sich **rechtzeitig Beichtaushilfen** für die Fastenzeit zu besorgen und in der Planung darauf Rücksicht zu nehmen, daß nicht alles in den letzten Tagen zusammenkommt bzw. auf die Möglichkeiten der Aushilfspriester abzustimmen.

Alle Priester, die in der kategorialen Seelsorge tätig sind, wie Religionsprofessoren und hauptamtlich bestellte Priester in der kategorialen Pastoral, werden in besonderer Weise gebeten, sich während der gesamten Fastenzeit von Aschermittwoch bis Ostersonntag einschließlich **für Beichtgelegenheit und Seelsorgsaushilfe zur Verfügung zu stellen**. Während der Fastenzeit sollen wir uns in gemeinsamer Zusammenarbeit alle Mühe geben, daß unsere Katholiken zur Besinnung und Beichte kommen. Da öfters auch für diese Zeit Reise- und Urlaubsmöglichkeiten angeboten werden, wird dringend emp-

fohlen, daß die Priester nach Möglichkeit während der Fastenzeit bis einschließlich Ostersonntag in der Diözese bleiben.

Wir kennen den Trend, selbst den Charakter der christlichen Fastenzeit durch verschiedene Veranstaltungen zu zerstören oder zu verblassen; besonders stark leidet auch die Karwoche durch Fahrten zum Wochenendhaus oder durch verschiedene Reisen. Wir müssen in Zukunft vor allen Dingen darum bemüht sein, unsere **Fastenzeit tatsächlich als Besinnungszeit** zu erhalten. Dies möge gerade auch in der Planung der Gruppierungen und Vereine berücksichtigt werden. Wir Priester müssen in besonderer Weise zusammenhelfen, daß in jeder Pfarre auch die Möglichkeiten der Besinnung und Erneuerung, insbesondere auch zum Empfang des Bußsakramentes in geeigneter und günstiger Form angeboten und durchgeführt werden können.

28. Wünsche für Veränderungen oder Pensionierung

Das Bischöfliche Ordinariat ist neben einer Planung auf weitere Sicht auch sehr bemüht, konkrete Möglichkeiten rechtzeitig zu planen. Dazu ist es auch notwendig, daß dem Bischöflichen Ordinariat bald genug bekannt wird, wenn ein Seelsorger in den Ruhestand treten möchte oder wenn eine Versetzung gewünscht wird. Diese Wünsche oder Ansuchen mögen schriftlich **bis 15. März 1980** an das Bischöfliche Ordinariat oder direkt an Generalvikar Weihbischof Dr. Alois Wagner gerichtet werden.

29. Personen-Nachrichten

Dombauverein

Der Diözesanbischof hat Herrn **Prälat Josef Ledl** über eigenes Ersuchen vom Amt eines Stellvertretenden Obmannes des Diözesanvereins zum Dombau entpflichtet und mit 1. November 1979 Herrn **Kanonikus Msgr. Gottfried Schicklberger** mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Stellvertretenden Obmannes des Diözesanvereins zum Dombau beauftragt.

Abtpräses

Prof. Dr. Dominik J. Nimmervoll, Abt des Stiftes Wilhering, wurde am 15. November 1979 zum Abtpräses der Österreichischen Zisterzienserkongregation, zu der die Abteien Rein-Hohenfurt, Heiligenkreuz, Zwettl, Wil-

Die Einreichung bedeutet noch keine Zusage für die Annahme des Gesuches, wie auch die vorliegende Einladung keine Aufforderung darstellen will, in Pension zu gehen bzw. eine Versetzung anzustreben. Versetzungswünsche werden im Personalgremium beraten.

Das Bischöfliche Ordinariat vermittelt auch im Ausmaß der Möglichkeiten **Aushilfen für die Ferien**. Auch diese Wünsche mögen möglichst bald an das Bischöfliche Ordinariat bekanntgegeben werden.

hering, Lilienfeld und Schlierbach gehören, gewählt.

Verstorben

P. Johannes Nep. Rosche SJ ist am 27. Dezember 1979 in Klagenfurt verstorben.

P. Rosche wurde am 16. April 1911 in Fugau, Diözese Leitmeritz, geboren und am 6. Oktober 1940 zum Priester geweiht. Durch 25 Jahre war ihm in einer Zeit vielfachen Um- und Zusammenbruches die Bürde des Superiorates mit der Verantwortung für Leben und Arbeiten von Mitbrüdern und Residenz auferlegt. Neben seiner Predigtstätigkeit war er besonders als Exerzitienleiter gesucht, wie auch im Sprechzimmer und Beichtstuhl.

Am 7. Jänner 1980 wurde P. Rosche in der Gruft des Alten Domes beigesetzt.

30. Literatur

Alfred Klose, **Die Katholische Soziallehre**. Ihr Anspruch – ihre Aktualität, Verlag Styria Graz 1979, 231 S., öS 180.–.

Dr. Klose, Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und Universitätsdozent, legt eine allgemein verständliche Darstellung der Katholischen Soziallehre vor. „In einer Zeit eines umfassenden Wandels weitgehender Veränderungen im wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben suchen immer mehr Menschen nach einer sicheren Grundlage für ihr Mitwirken in dieser Gesellschaft“ (S. 11). Die Katholische Soziallehre möchte Hilfe zur Orientierung und für konkrete Entscheidungen geben, die heute nicht nur von Funktionären unserer Gesellschaft, sondern – aufgrund „immer weiterreichender Demokratisierung aller Gesellschaftsbereiche“ (S. 203) – von immer mehr Menschen zu treffen sind.

Dieser Überblick über die Katholische Soziallehre weiß sich einer naturrechtlichen

Grundlage verpflichtet, die „dabei aber auch bemüht ist, die Offenbarung als Erkenntnisquelle mitzuberücksichtigen“ (S. 11 f.). – Dr. Klose verfolgt die lange geschichtliche Entwicklung der katholischen Soziallehre, die „mit ihrer naturrechtlichen Grundlage sogar weiter zurückreicht als das Christentum“ (S. 25), wenn man an die in den 10 Geboten enthaltenen gesellschaftlichen Ordnungselemente, an die Sozialkritik von Propheten . . . denkt, bis in unsere Zeit der Sozialzyklen und anderer kirchlicher Sozialdokumente; sozialbedeutsame Aussagen von Johannes Paul I. und Johannes Paul II. werden bereits berücksichtigt.

Neben Grundlegung und sozialgeschichtlichem Rückblick geht es dem V. vor allem um das Herausarbeiten der Prinzipien des sozialen Verhaltens, um ihre Anwendung und ihr Wirksamwerden in der gegenwärtigen Gesellschaft und ihren Institutionen. Es geht um die Baugesetze der menschlichen Gesell-

schaft, vor allem um das Person-, Subsidiaritäts- und Solidaritätsprinzip, die „das rechte Maß und die rechte Ordnung“ (S. 215) in unserer Gesellschaft finden lassen. (Eine Erwähnung Nell-Breunings Büchleins „Baugesetze der Gesellschaft“ findet sich im Literaturverzeichnis leider nicht.) – Der Leser vermißt ein Sachverzeichnis, dankt für das kleine Begriffslexikon und für die typographisch hervorgehobenen Zusammenfassungen am Ende der Kapitel.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Christen gebeten, die Katholische Soziallehre so zu studieren, daß sie fähiger werden, ihre Grundsätze im Leben besser verwirklichen zu können. Die vorliegende Darlegung der Soziallehre der Kirche kann diesem Ziel dienen und helfen, Problemlösungen in den verschiedenen sozialen Bereichen zu finden und in Diskussionen sachlicher und überzeugender argumentieren zu können. W. Suk

Einheit im Wort. Informationen, Gutachten, Dokumente zur Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Hrsg. von Josef Plöger und

Otto Knoch, Katholische Bibelanstalt Stuttgart, 1979. 150 Seiten, kart., S 84.20.

Viele Fragen, die mit der Veröffentlichung des Endtextes der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift zusammenhängen, werden in dieser Broschüre gesammelt und behandelt. Die beiden deutschen bischöflichen Beauftragten für die Revision, Bischof Dr. Eduard Schick und Weihbischof Dr. Josef Plöger (AT), stellen die (fast 20jährige) Geschichte des nun vorliegenden Textes dar. Die Universitätsprofessoren J. Scharbert (München) und O. Knoch (Passau), letzterer Direktor der Kath. Bibelanstalt Stuttgart, setzen sich mit den Prinzipien der Übersetzung auseinander. Das von der Kritik vielfach aufgegriffene Problem der Sprache wird wissenschaftlich dargelegt (O. Nüssler). Eine Dokumentation gibt Einblick in die rechtliche Situation, z. B. verschiedene Beschlüsse und Verträge, eine Darstellung der Stufen der ökumenischen Zusammenarbeit und Aussagen des II. Vatikanums. Ebenso mag für viele das ökumenische Verzeichnis der biblischen Eigennamen (Seiten 54 bis 65) wertvoll sein. Auch die Übersetzer und Mitarbeiter (insgesamt ca. 130) werden namentlich genannt.

31. Aviso

Kommunionhelfer-Kurs

Der nächste Termin für die Einführung von Kommunionhelfern in Linz ist der Samstag vor dem 2. Fastensonntag, der **1. März 1980**. Der Einführungskurs ist im Haus der Frau, Linz, Volksgartenstraße 18, in der Zeit von 9 bis 16 Uhr. Die Bedingungen für die Teilnahme sind im „Linzer Diözesanblatt“ 1977, Art. 143, zusammengefaßt.

Anmeldungen durch das Pfarramt (mit Angabe von Name, Adresse, Geburtsdatum, Beruf, kirchlicher Mitarbeit) an das Bischöfliche Ordinariat Linz sind bis spätestens 22. Februar 1980 erforderlich.

Glocken für Missionsstation

P. Matthias Pusch OSFS (aus Kirchberg/Donau) sucht für seine Missionsstation in Südwafrika zwei Kirchenglocken, die nach Möglichkeit zur vorhandenen 150-kg-Glocke in D stimmen sollen. Nachricht erbeten an das Bischöfliche Ordinariat (WEKEF), Linz, Herrenstraße 19.

Kirchliche Statistik 1979

Für alle Seelsorgestellen liegt dieser Aussendung des „Linzer Diözesanblattes“ der „Zählbogen A“ zweifach bei. Dieser Zählbogen ist für die kirchliche Statistik über das Jahr 1979 auszufüllen mit Stand vom 31. De-

zember 1979 und ein Exemplar **bis spätestens 15. März an das zuständige Dekanatsamt** einzusenden.

An die Dekanatsämter wird der Zählbogen B geschickt. Im B-Zählbogen sind die Ergebnisse der A-Bögen einzutragen und bis spätestens 15. April von den Dechanten an das Bischöfliche Ordinariat abzuliefern.

Hilfe für vereinsamte alte Menschen

Die Caritas-Intention für den Monat Februar empfiehlt allen Katholiken, die durch die Fastenordnung verpflichtet sind, eine gute Tat zu setzen und die Hilfe der Caritas für vereinsamte alte Menschen zu unterstützen.

Der Fasching ist der Monat der Lust und Lebensfreude. Aber es gibt manche unter uns, die von beiden nichts mehr wissen. Sie haben auf ihrem jahrzehntelangen Lebensweg nichts Gutes erfahren, sind alt und einsam geworden. Man braucht aber gar nicht alt zu sein, um zu spüren, daß sich niemand um einen kümmert. Es genügt z. B., ein Schwerbehinderter zu sein. Es bleibt der pfarrlichen Sozialarbeit überlassen, nach solchen Menschen Ausschau zu halten. Die Caritas gibt dann auch materielle Hilfe, falls die Pfarrgemeinde aus organisatorischen oder finanziellen Gründen dies nicht vermag.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Februar 1980

Mag. Josef Ahammer
Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner
Generalvikar